

Bibliotheksordnung

§1 Allgemeines

Die Bibliothek des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI-Bibliothek) ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek mit interdisziplinärem Sammelschwerpunkt betreffend Holocaust, Genozid, Antisemitismus und Rassismus. Die Auswahl, Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von wissenschaftlicher Literatur dient der Erfüllung der Forschungs- und Vermittlungsaufgaben des Instituts.

§2 Benützungsbefugnisse

- (1) Mit der Inanspruchnahme der Bibliothek bzw. von deren Dienstleistungen werden die Bestimmungen dieser Benützungsbefugnisse verbindlich. Diese ist zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitgestellt.
- (2) Die VWI-Bibliothek ist eine Präsenzeinrichtung und grundsätzlich allgemein zugänglich. Die Benützung der Sammelbestände erfolgt in den dafür vorgesehenen Räumen am Standort der Bibliothek.
- (3) Die VWI-Bibliothek ist für **die interessierte Öffentlichkeit dienstags und donnerstags**, ausgenommen Feiertage und sonstige Schließtage (Krankheit, Revision, Veranstaltung etc.), zu den auf der Website des VWI angegebenen Zeiten zugänglich.
- (4) Es können **bis zu 10 Medien zur gleichzeitigen Nutzung** im Leseraum angefordert werden. Die BenutzerIn hat vor Ort einen Bestellschein auszufüllen.
- (5) Im Leseraum der VWI-Bibliothek ist jedes störende Verhalten zu unterlassen. Das Rauchen, Essen und die Mitnahme von Getränken ohne Verschluss sind nicht gestattet.
- (6) Die Verwendung von Mobiltelefonen ist untersagt.
- (7) **Taschen, Rucksäcke, Mäntel, Jacken, Hüte, Schirme etc. sind ausnahmslos in der Garderobe abzulegen. Die Bibliothek haftet nicht für die deponierten bzw. mitgebrachten Gegenstände.**
- (8) Den BenutzerInnen steht für Recherchezwecke ein PC zur Verfügung. Manipulationen der Hardware, Änderungen an System- und Netzwerkkonfigurationen sind nicht gestattet. Die BenutzerInnen können ebenso die drahtlose Internetverbindung in Anspruch nehmen. Bei der Benützung dieser Services trägt die BenutzerIn selbst die Verantwortung dafür, die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzrechts einzuhalten. Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem und/oder rassistischem Inhalt dürfen nicht abgerufen werden!
- (9) **Die BenutzerIn hat bei besonderen Vorkommnissen (v.a. im Falle eines Brandalarms) den Anweisungen des Bibliothekpersonals unverzüglich Folge zu leisten.**
- (10) Diese Benützungsbefugnisse tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft!